

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Wiedereinrichtung eines stadteigenen Forstamtes aus. Das Revier umfasst alle Waldflächen im Eigentum der Stadt Halle (Saale).
2. Das Team Forsten/Landwirtschaft ist für alle Belange des Stadtwaldes zuständig. Der Stellenplan der Stadtverwaltung wird im Team Forsten/Landwirtschaft ab dem Jahr 2022 erweitert um einen Revierförster (m/w/d) in Vollzeit mit einer Stellenbewertung bis E11.
3. Der angehende Revierförster soll über einen Hochschulabschluss (B.Sc./M.Sc. Forstwirtschaft bzw. Diplomforstwirt/Diplomforstingenieur (FH)) verfügen, dem Teamleiter Forsten/Landwirtschaft unterstellt sein und den forstlichen Revierdienst im gesamten Stadtwaldrevier leiten. Dem Revierförster sollen die städtischen Waldarbeitenden unterstehen. Auch soll er gegenüber Waldbesuchenden, Selbstwerbenden, Forstserviceunternehmen und Mitarbeitenden des Eigenbetriebs für Arbeitsförderung (EfA) im Stadtwald weisungsberechtigt sein.
Seine Aufgaben sollen insbesondere sein:
 - **Schaffung und Sicherung eines naturfördernden, artenreichen und stabilen Waldes in seiner Hauptfunktion als Erholungswald**
 - Planung, Leitung, Abrechnung und Dokumentation aller im Stadtwald erforderlichen Arbeiten zur nachhaltigen, naturschutzgerechten Waldbewirtschaftung gemäß Landeswaldgesetz mit Jahresplänen auf der Grundlage der periodischen Planung (Forsteinrichtung).
 - forstfachliche Planung von Erstaufforstungen, Waldumbauten etc. auch bei Kompensationsmaßnahmen Dritter nach Naturschutzrecht und anderen Rechtskreisen
 - Holzvermarktung
 - Verkehrssicherung
 - Waldschutz
 - Öffentlichkeitsarbeit
4. Der zukünftige Revierförster soll als Vertreter des Kommunalwaldes von der Forstbehörde der Stadt zum Mitglied des Forstausschusses nach § 35 LWaldG LSA berufen werden.